

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Prozessmanager/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Prozessmanager/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80%) erforderlich, oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Prozessmodellierung nach dem GPM-Ebenenkonzept; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p> <p>Anm: Die ausgearbeitete Prozessmodellierung ist im Rahmen des Termins der schriftlichen Prüfung und des Fachgespräches im max. 10 Minuten zu präsentieren.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p>
<p>2a. Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleich/höherwertige Ausbildung) und eine mind. zweijährige Berufserfahrung im Prozess- und/oder Qualitätsmanagement <b>oder</b></p> <p>2b. eine mind. vierjährige Berufserfahrung im Prozess- und/oder Qualitätsmanagement</p>	<p>2. Schriftliche Prüfung: 10 offene Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (65/100) erreicht werden; Prüfungsdauer: 60 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p> <p>3. Fachgespräch: 1 vertiefende Frage zur Präsentation und 1 Frage aus dem Bereich Geschäftsprozessmanagement; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 1 Jahr, über eine regelmäßige fachspezifische/ prozessbezogene Tätigkeit; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.